

Anschrift des Tierhalters

TSK-Nr.:

Reg.-Nr.:

nach ViehVerkV

Wann bekomme ich eine Beihilfe?

- Eingang des Antrags bis 20.1.21, spaetestens vor Beginn der MaBnahme
- Antrag voellstaendig ausfuellen
- Unterschrift nicht vergessen
- Erfuellung der Melde- und Beitragspflicht

Ich beantrage eine Beihilfe fuer tieraerztliche MaBnahmen, Untersuchungsgebuehren, Bekaempfungsmassnahmen gemass Beihilfesaetzung der Tierseuchenkasse von M-V (TSK) bei folgender

A Tierart: Milchvieh Mutterkuh Mastrind sonstige Rinder³⁾ Pferd
 Mastschwein Zuchtschwein Gefluegel
 Schaf Ziege

Standort: _____
 Wenn abweichend von Anschrift des Tierhalters.

Die Tuetigkeiten zur Verhuetung, Bekaempfung, Tilgung von Tierseuchen erfolgen im Zeitraum **01.01.2021** bis **31.12.2021**. Die Art und Hoehe der Beihilfe ist in folgenden Anlagen festgelegt:

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Anlage 1* Seuchenfrueherkennung Rind/Pferd/Schwein/Schaf/Ziege | <input type="checkbox"/> Anlage 9 Schweinepest |
| <input type="checkbox"/> Anlage 2 Bovine Herpesvirus Typ1 - Infektion | <input type="checkbox"/> Anlage 10 Brucellose Schwein |
| <input type="checkbox"/> Anlage 3 Bovine Virusdiarrhoe-Virus - Infektion | <input type="checkbox"/> Anlage 11 Aujeszkysche Krankheit |
| <input type="checkbox"/> Anlage 4* Salmonellose Rind | <input type="checkbox"/> Anlage 12 PRRS Schwein |
| <input type="checkbox"/> Anlage 5 Paratuberkulose Rind | <input type="checkbox"/> Anlage 13 Salmonellen Schwein |
| <input type="checkbox"/> Anlage 6* Tuberkulose bei Rindern | <input type="checkbox"/> Anlage 14 Brucellose Schaf/Ziege |
| <input type="checkbox"/> Anlage 7 Rinderleukose | <input type="checkbox"/> Anlage 15* TSE-Resistenzucht |
| <input type="checkbox"/> Anlage 8 Brucellose Rind | <input type="checkbox"/> Anlage 16 Maedi/Visna Schaf, CAE Ziege |
| | <input type="checkbox"/> Anlage 17* Salmonellose Gefluegel |

¹⁾ Bearbeitung erfolgt erst, wenn Sie erforderliche Unterlagen innerhalb von 90 Tagen nach Durchfuhrung einreichen.⁴⁾ Die Beihilfe soll mir gewaehrt werden als Sachleistung in Form von bezuschussten Dienstleistungen. Meinen Anspruch auf Beihilfe trete ich ab an den/die dienstleistenden Dritten.²⁾ Ausgenommen davon sind Beihilfen nach Artikel 26, Absatz 7

- B** **Mit meiner Unterschrift bestaetige ich, dass ich**
1. fuer Untersuchungen nach den oben genannten Anlagen durch das Landesamt fuer Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei M-V (LALLF) einer Uebermittlung der Befunde an die TSK von M-V zustimme⁵⁾
 2. ein Kleinstunternehmen bzw. ein kleines oder mittleres in der landwirtschaftlichen Primaerproduktion tuetiges Unternehmen (KMU)⁶⁾ bzw. **Hobbytierhalter**⁷⁾ bin und
 3. kein Unternehmen in Schwierigkeiten⁸⁾ bin und keine Rueckforderungsanordnung aufgrund eines fruheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulae ssigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt erhielt und
 4. keine sonstigen Zahlungen fuer dieselben beihilfefae higen Kosten erhalten habe, die mit dieser Beihilfe 100% der beihilfefae higen Kosten ueberschreiten.⁹⁾

ODER

Mindestens eine der oben genannten Voraussetzungen fuer die Zahlung einer Beihilfe **erfuelle ich nicht.** (Folge: Die Zahlung einer Beihilfe wird abgelehnt, die Kosten trage ich selbst!)

C

Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift des Tierhalters

¹⁾ **Antrag einreichen?** Sichern Sie Ihren Anspruch, indem Sie Ihren Antrag vor Beginn der MaBnahmen stellen! Sie gehen keine Verpflichtung ein zur Durchfuhrung der beantragten MaBnahmen.
²⁾ **Abtretung an Dritte?** Beihilfen fuer MaBnahmen der Prophylaxe und Bekaempfung von Tierseuchen duerfen nur gezahlt werden fuer Dienstleistungen (wie Probenahmen, Labortests) an Dienstleister (beispielsweise Tierarzt, Labor). Direkte Zahlungen durch die TSK an den Tierhalter sind nicht moeglich und werden zurueckgefordert. (Artikel 26 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014)
³⁾ **Sonstige Rinder?** beispielsweise Jungrunder in spezialisierten Aufzuehtbetrieben
⁴⁾ **Einreichung von Unterlagen?** fuer alle MaBnahmen ohne Untersuchung im LALLF (beispielsweise Impfung gegen Salmonellose der Rinder, Genotypisierung von Zuchtschafen).
⁵⁾ **Uebermittlung von Befunden?** Bei Untersuchungen im LALLF muessen Sie uns keinen Befund schicken! Die Befunde des LALLF's erhalten wir aufgrund Ihrer Zustimmung.
⁶⁾ Alle Unternehmen im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 702/2014. Keine Beihilfen erhalten Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern und einem Jahresumsatz ueber 50 Mio. € oder einer Jahresbilanzsumme ueber 43 Mio. €.
⁷⁾ **Hobbytierhaltung** bedeutet, dass keine wirtschaftliche Tuetigkeit mit Absicht einer Gewinnerzielung ausgeuebt wird.
⁸⁾ Was ist ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“ im Sinne von Artikel 2 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014?
 • Verlust von mehr als der Haelfte des gezeichneten Stammkapitals bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung
 • Verlust von mehr als der Haelfte der in den Geschäftsbuechern ausgewiesenen Eigenmittel in Gesellschaften, bei denen zumindest einige Gesellschafter unbeschränkt fuer die Schulden der Gesellschaft haften
 • Gegenstand eines Insolvenzverfahrens oder erfuellt die Voraussetzungen fuer die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens auf Antrag seiner Glaeubiger
 • Erhalt einer Rettungsbeihilfe aber Kredit noch nicht zurueckgezahlt oder Garantie noch nicht erloschen beziehungsweise Erhalt einer Umstrukturierungsbeihilfe die Umstrukturierungsplan unterliegt
⁹⁾ **Zahlungen** aufgrund anderer nationaler oder unionsweiter MaBnahmen oder Versicherungspolizen fuer dieselben beihilfefae higen Kosten (Artikel 26 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 702/2014).